



- M E R K B L A T T -

für bauseits zu erbringende Tiefbau-Leistungen (Leistungspflicht Kundenseite)

Hinweis

Merkblatt/Checkliste bitte dem beauftragten Tiefbaudienstleister zur Information geben!

Nur wenn nachstehende Leistungen, soweit erforderlich, vollständig erbracht sind, können die Rohrbauarbeiten durch die bnNETZE GmbH ungehindert durchgeführt werden. Bei Nichteinhaltung bzw. unzulänglichen Vorleistungen müssen zusätzlich entstandene Kosten (z. B. mehrfache Anfahrten) dem Netzanschlussnehmer im Zuge der Schlussrechnung in Rechnung gestellt werden.

Der Ausführungsabschluss über die vorgeleisteten Tiefbauarbeiten ist frühzeitig, mindestens jedoch 3 Arbeitsage zuvor, schriftlich (E-Mail) der Termin-Disposition an:
disposition.netz@bnnetze.de unter Nennung der Kundennummer (vgl. Angebot) mitzuteilen.

Checkliste für bauseitige Vorleistungen:

- Verlegung der Versorgungsanschlüsse möglich, sobald Rohrbauhülle geschlossen ist
- Spartenplanauskünfte und Aufgrabenehmigung für öffentlichen Bereich einholen
- Tiefbauarbeiten gemäß DIN 4124 für
 - Leitungsgraben
 - Montagegrube am Hauseintritt
 - Montagegrube an der Versorgungsleitung (öffentlicher Bereich!) bzw. Vorverlegung herstellen, vorab Klärung eventueller Hindernisse auf der Trasse vornehmen
- Hauseinführung (Aussenwand)
 - als Einzeleinführung je nach Wandbeschaffenheit z. B. Kernlochbohrung oder Faserzement-Futterrohreinsetzung (erhältlich vom Lager bnNETZE)
 - Mehrspartenhauseinführung (MSHE) fachgerecht einbauen; den Dichtungssatz für RMA-Hauseinführung liefern und vorhalten
- Hauseinführung (Bodenplatte)
 - als Einzeleinführung (Leerrohr bestehend aus PP KG, kein Wellrohr o. ä.)
 - Mehrspartenhauseinführung (MSHE) einschl. zugehörigem Schutz-Leerrohr fachgerecht einbauen (Radien beachten!); den Dichtungssatz für RMA- Hauseinführung liefern und vorhalten
- Anschluss Strom
 - Kennzeichnung Montageplatz (innen) für Hausanschlußkasten (HAK) vornehmen

sonstige Vorleistungen:

- Baufreiheit und Zugänglichkeit in und um den Rohrgraben sicherstellen (z. B. Gerüstfreiheit, Lagerung von Baumaterial in und am Graben, Grabenabdeckungen)
- uneingeschränkter Zugang in den Anschlussraum erforderlich bzw. gewährleisten.